

Gremium/TOP:

**Gemeinderat  
TOP 17 ö**

Drucksache:

**116/2020**

Sitzungsdatum:

**22.07.2020**

Federführung:

**Kultur- und  
Tagungszentrum Alte  
Mälzerei Mosbach GmbH +  
Co. KG  
Knotz, M. / Wb**

## Beschlussvorlage

**Betreff:**

**Jahresabschluss 2019 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG**

**Beratungsfolge:**

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat "Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG"	27.05.2020	nicht öffentlich
Aufsichtsrat "Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG"	26.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.07.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat die Gesellschafterversammlung zu beauftragen...
  - a. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss 2019 mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens und Lagebericht der **Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG** festzustellen.
  - b. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.027.054,96 €  
aus dem Haushalt der Stadt Mosbach auszugleichen mit: 684.847,71 €  
und den Restbetrag in Höhe von 342.207,25 €  
auf neue Rechnung vorzutragen.

Drucksache:

**116/2020**

- c. die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Gesellschafterversammlung zu beauftragen die Entlastung des Aufsichtsrats zu beschließen.

**Sachverhalt:**

Die Komplementärin hat gemäß Gesellschaftsvertrag § 16 in der Regel innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und einen Lagebericht aufzustellen. Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Abschlussprüfung u. a. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Bundes und der Länder (HGrG) zu prüfen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht im Aufsichtsrat zu beraten und nach Beschluss durch den Gemeinderat mit Beschlussempfehlungen unverzüglich der Gesellschafterversammlung zur Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen. Außerdem ist der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern sowie der Beteiligungsverwaltung der Kommanditistin Stadt Mosbach zur Verfügung zu stellen.

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang wurde von der OT-Mosbach GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Mosbach, gemeinsam mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG erstellt.

Fristgerecht zum 31.03.2020 wurden die Unterlagen und Daten an die WGKK GmbH zur Prüfung übergeben. In der Aufsichtsratssitzung am 27.05.2020 stellten Herr Geier von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WGKK sowie der Geschäftsführer Michael Keilbach den Jahresabschluss vor. Von Seiten der WGKK wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Am 26.06.2020 beschloss der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung zu empfehlen.

Der Jahresabschluss 2019 mit Prüfbericht der WGKK wurde dem Aufsichtsrat vorgestellt und erläutert. Nach Beratung beschloss der Aufsichtsrat einstimmig die Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses samt Anlagen und Prüfbericht, den Betriebskostenzuschuss durch die Stadt, den Verlustvortrag und die Entlastung der Geschäftsführung.

Die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.027.054,96 € ab (siehe beiliegenden Soll-Ist-Vergleich). Der für das Jahr 2019 benötigte Zuschuss der Stadt Mosbach in Höhe von 684.847,71 € liegt um 66.017,71 € über dem im Wirtschaftsplan angesetzten Wert, aber um 5.152,29 € besser als die Hochrechnung vom Herbst 2019.

Gemäß § 16, Abs. 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages richtet sich die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den gemeinderechtlichen Bestimmungen. So ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags durch die Gesellschaft in der Stadt Mosbach ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lage-

bericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Zusätzlich ist lt. § 16 des Gesellschaftsvertrages die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorgeschrieben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Prüfungs- und Bekanntmachungskosten  
Betriebskostenzuschuss der Stadt

**Anlagen:**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens und Lagebericht, Soll-Ist-Vergleich, Bestätigungsvermerk aus dem Prüfbericht der WGKK